

Merkblatt zur Masterarbeit und zum Abschlussmodul im M.A. Politikwissenschaft

1. Allgemeine Hinweise

- Für Studierende der neuen Prüfungsordnung (Studienbeginn im Oktober 2020 oder später) ist die **Voraussetzung für die Zulassung** zur Masterarbeit die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen P 1 bis P 4 (vgl. PStO 2020, Anlage 2).
- Die Masterarbeit kann im **Winter- oder im Sommersemester** angefertigt werden. Sie muss nicht, wie empfohlen, genau im 4. Fachsemester angefertigt werden, sondern kann auch früher, nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, oder erst im 5. Fachsemester angefertigt werden.
- Treten Sie die Masterarbeit nicht bis **spätestens zum 5. Fachsemester** zum ersten Mal an, wird diese und die dazugehörige Übung als einmal abgelegt und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Wiederholung muss dann im 6. Fachsemester erfolgen.

2. Ablauf

- Dezember bis Februar (SoSe) bzw. Juli bis August (WiSe): Betreuersuche
Vor der Anmeldung **suchen sich die Studierenden selbst eine/n Betreuer/in** und kontaktieren ihn/sie zur Themenwahl. Die Liste der möglichen Betreuer/innen wird auf der [GSI-Homepage](#) veröffentlicht (im Dezember für das folgende SoSe, im Juli für das folgende WiSe). Soll die Masterarbeit bei **einem/einer externen Betreuer/in** von außerhalb der LMU durchgeführt werden, bedarf es der **Zustimmung des Prüfungsausschusses**. Bitte stellen Sie hierzu einen formlosen Antrag bei der Studiengangskoordination. Die Studierenden geben dem/der gewählten Betreuer/in das mit ihren Daten ausgefüllte [Anmeldeformular](#) und einen Themenvorschlag. Der/Die Betreuer/in ergänzt das Formular um das genaue Thema, unterschreibt es und leitet es an die Studiengangskoordination weiter.
- Februar (SoSe) bzw. August (WiSe): Arbeitsbeginn und Anmeldung zur Masterarbeit
Die **Prüfungsanmeldung** zur Masterarbeit und zum begleitenden „Seminar zur Masterarbeit“ **erfolgt mithilfe des Formulars. Eine gesonderte Anmeldung für P 7.1 bzw. P 7.2 über LSF ist nicht erforderlich und nicht möglich.** Die Betreuer/innen leiten das Anmeldeformular innerhalb des [Anmeldezeitraums](#) an die Studiengangskoordination weiter.
- Juli (SoSe) bzw. Februar (WiSe): Abgabe der Masterarbeit
Nach Ablauf der Bearbeitungszeit muss die Arbeit im Prüfungsamt bei Herrn Lechermann, Hauptgebäude, Raum D020, in drei Exemplaren (Klebe- oder Spiralbindung) abgegeben werden. Beachten Sie bitte die entsprechenden [Abgabetermine](#) und [Öffnungszeiten des Prüfungsamtes](#).
- Oktober (SoSe) bzw. April (WiSe): Verleihung der Abschlussdokumente
Die Abschlussdokumente des M.A.-Studiums (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement Deutsch/Englisch) erhalten Sie vom Prüfungsamt erst, wenn die Noten von allen studienbegleitenden Prüfungen (Modulen) vorliegen. Die feierliche Verleihung der Master-Zeugnisse findet i.d.R. im Oktober bzw. April statt.

3. Die Masterarbeit und das Seminar zur Masterarbeit

- Das **Deckblatt der Masterarbeit** muss folgende Angaben enthalten:
 - „Masterarbeit für den MA-Studiengang Politikwissenschaft an der LMU München“
 - Titel der Arbeit
 - Name Verfasser/in, Matrikelnummer, vollständige Adresse, Telefon, E-Mail
 - Name Gutachter/in, aktuelle Post- und E-Mailadresse
- **Themenwünsche** kann der/die Kandidat/in gegenüber dem/der gewählten Betreuer/in äußern, der/die Betreuer/in ist aber nicht daran gebunden.
- Eine **Änderung des Themas** ist nur einmal, nur innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung der Arbeit und nur beim Prüfungsamt möglich.
- Die **Bearbeitungsdauer der Masterarbeit** beträgt genau 23 Wochen nach Arbeitsbeginn.
- Der **Umfang** der Masterarbeit sollte ca. **180.000 Zeichen** (einschließlich Leerzeichen) betragen, dies entspricht in etwa 80-100 Textseiten.
- In der gebundenen Arbeit ist am Ende eine **eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung** einzubinden. Ein Beispiel für eine solche Erklärung finden Sie im [Moodle für wissenschaftliche Arbeitstechniken](#).
- Bei **Nichtbestehen** kann die Arbeit nur einmal im folgenden Semester und nur mit neuem Thema wiederholt werden. Das Thema dieser Arbeit kann nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden, wenn beim ersten Versuch kein Gebrauch von dieser Regelung gemacht wurde. Die Arbeit darf bei dem/der gleichen Betreuer/in geschrieben werden.
- Die Masterarbeiten werden auf **Plagiatsverdacht** überprüft und im Plagiatsfall mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann vom Prüfungsausschuss ein Ausschluss des Studierenden vom Wiederholungsversuch beschlossen werden.
- Parallel zur Masterarbeit findet bei dem/der gleichen Betreuer/in im Semester **das Seminar zur Masterarbeit** statt. Für dieses ist keine Online-Einschreibung über LSF erforderlich. Innerhalb dieses Seminars müssen Sie Ihre Masterarbeit in einem Referat (30-60 Minuten) vorstellen. Das Referat wird separat als eigene Prüfungsleistung benotet.

4. Wichtige Hinweise

- Bitte machen Sie sich **rechtzeitig**, am besten vor Ende des 3. Fachsemesters, Gedanken über ein mögliches Thema für Ihre Masterarbeit und kontaktieren Sie eine/n Betreuer/in mit passendem Themenprofil. Die Themenprofile der Betreuer/innen finden Sie auf den [Personenseiten](#) auf der GSI-Homepage.
- Nützliche **Hinweise zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten** finden Sie auf der [GSI-Homepage](#) und im [Moodle für wissenschaftliche Arbeitstechniken](#).

5. Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

Absolventinnen und Absolventen des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft können ihre Abschlussarbeit auf der Publikationsplattform [„Open Access LMU“](#) der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München veröffentlichen. Die Masterarbeiten erscheinen in der GSI-Publikationsreihe [„Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft“](#). In Frage kommen alle Abschlussarbeiten, die mit der Note 1,3 oder besser bewertet worden sind. Sollten Sie Interesse an einer solchen Veröffentlichung haben, schicken Sie bitte Ihre Arbeit im PDF-Format an das [Studienbüro](#).